

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Sportausschusses

Sitzung: Dienstag, 24.01.2023, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.12.2022
3. Mitteilungen
- 3.1. Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse von vereinseigenen Turn- und Mehrzweckhallen - Bericht über Gesprächsergebnisse 23-20406
4. Anträge
5. Beratung des Haushaltes 2023/2024 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport
6. Sportanlage Rautheim - Aufhebung des Überlassungs- und Mietvertrages
7. Umsetzung § 2b UStG bei den Verträgen der vermieten/verpachteten Sportanlagen
8. Anfragen

Braunschweig, den 18. Januar 2023

Betreff:**Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse von vereinseigenen
Turn- und Mehrzweckhallen - Bericht über Gesprächsergebnisse****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

18.01.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Das als Anlage beigefügte Schreiben der drei Braunschweiger Sportvereine Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e. V., SC Einigkeit Gliesmarode von 1902 e. V. und SV Olympia 92 e. V. vom 15. November 2022 hat die Verwaltung zum Anlass genommen, persönliche Gespräche mit den drei vorgenannten Vereinen sowie der Sport- und Kulturgemeinschaft Dibbesdorf e. V. (SKG) als Eigentümer der Mehrzweckhalle Dibbesdorf zu führen.

Die im o. g. Schreiben angemerkt wiedermalte Aussetzung der Dynamisierung kann seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Die Methodik der Dynamisierung wurde in den Gesprächen mit den genannten Sportvereinen besprochen und es herrschte Einigkeit darüber, dass die Dynamisierung der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse korrekt erfolgt ist.

Die Verwaltung sicherte den Sportvereinen eine Überprüfung der aktuellen Zuschusspraxis im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschüsse zu. Ziel soll eine Vereinheitlichung der Bezugsschussung sowohl von ungedeckten und gedeckten Sportstätten als auch von Sportfunktionsgebäuden sein.

Hierfür werden die vier genannten Sportvereine der Verwaltung die tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung und zum Betrieb der jeweiligen vereinseigenen Turn- und Mehrzweckhallen (u. a. Energiekosten, Reinigung, Pflege, Wartung) mitteilen.

Die Einrichtung eines im Schreiben genannten städtischen Sonderfonds schätzten alle Beteiligten zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich ein. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen, die die Sportvereine in Zeiten steigender Energiekosten und hoher Inflation entlasten sollen, von anderen staatlichen Stellen beschlossen.

Zum einen profitieren die Vereine von der bundeseinheitlichen Strom- und Gaspreisbremse. Zum anderen können sie beim Landessportbund Niedersachsen eine Förderung für die Mehrkosten beantragen. Hierfür stellt das Land Niedersachsen ein Budget von 30 Millionen Euro zur Verfügung. Da die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht absehbar sind, sieht die Verwaltung aus sportfachlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf.

Die Situation wird die Verwaltung zur zweiten Jahreshälfte 2023 in einem weiteren Gespräch mit den Vereinen neu evaluieren. Die Verwaltung wird dem Sportausschuss zu gegebener Zeit erneut berichten.

Herlitschke

Anlage/n:

Schreiben Vereine Erhöhung Zuschuss 15.11.2022.pdf



Stadt Braunschweig
 FB Stadtgrün und Sport
 Herrn Fachbereichsleiter
 Michael Loose
 Auguststraße 9 - 11
 38100 Braunschweig

15.11.2022

Bitte auf Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten, hier Turnhallen und Gymnastikräume sowie Einrichtung eines Sonderfonds „Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Anlagen“

Sehr geehrter Herr Loose,

Sachverhalt:

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig sind auch die Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Sportstätten geregelt. Der pauschale Zuschussbetrag für z.B. Turnhallen beträgt hier seit 2013 unverändert 15,53 € je qm. Die seinerzeit beschlossene Dynamisierung der Zuschüsse zur Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten ist in den vergangenen Jahren wiederholt ausgesetzt worden. So beträgt die Steigerung für die Zuschüsse im laufenden Jahr 14,9%. Zum Vergleich: der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist seit 2015 bis August 2022 um 18,8% gestiegen und die Mieten für die städtischen Turn- und Sporthallen sind um durchschnittlich knapp über 30% im Vergleichszeitraum gestiegen.

Von daher bitten wir um eine generelle Erhöhung des Zuschusses zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für vereinseigene Turnhallen, Gymnastikräume und Sanitärräume im Vorriff auf die anhaltende Inflation und zum Ausgleich der ausgesetzten Dynamisierung um 25% ab dem 01.01.2023.

Darüber hinaus bitten wir um die Einrichtung eines temporären Sonderfonds „Energiekosten für Sportvereine mit eigenen Sportanlagen bzw. mit in Eigenregie betriebener angemietete oder gepachtete Sportanlagen“.



Begründung:

Die Nachwirkungen der Coronakrise (vor allem der Mitgliederrückgang, im niedersächsischen Mittel 2020 3,7%), die größtenteils durch den in 2021 folgenden Lockdown noch verstärkt wurden, sind noch heute zu spüren und führen zu einem verringerten Beitragsaufkommen, der Haupteinnahmequelle der Sportvereine. Bisher haben die Sportvereine die allgemeinen Preissteigerungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung Ihrer eigenen Sportgebäude seit 2013 in Höhe von 18,8% bis August 2022 komplett allein getragen.

Dies wird sich nun nach über zwei Jahren Coronakrise und damit verbunden vielen Monaten ohne geregelten Sportbetrieb und der bevorstehenden Energiekrise im diesjährigen Jahresergebnis sehr negativ niederschlagen.

Mit der Schaffung eines Sonderfonds könnten besondere Härten, die durch die Energiekostensteigerungen ausgelöst werden, abgefangen werden. Denn einen Großteil der Betriebskosten machen die Energiekosten aus. Und bei auslaufenden Preisbindungen zum Jahresende kommen nach heutiger Prognose z.B. beim Strom Kostensteigerungen von bis zu 200% auf die Vereine in diesem Bereich zu.

Gern tragen wir mit gezielten Maßnahmen bei Temperaturreduzierungen, Umrüstungen auf LED oder energetischen Sanierungen zu Einsparungen aktiv bei bzw. haben dies auch mit großzügiger städtischer Unterstützung in den vergangenen Jahren schon getan.

Es erscheint uns allerdings wenig zielführend, wenn wir zur Kostensparnis zum Beispiel das warme Wasser in den Duschen abstellen. Das würde zum einen eher zu einem weiterem Mitgliederrückgang führen und zum anderen wieder die weniger finanziestarken Mitglieder treffen und die Schere zwischen „arm“ und „reich“ in den Köpfen dieser Mitglieder weiter vergrößern. Wurde der organisierte Sport in der nahen Vergangenheit immer wieder als „Kit der Gesellschaft“ gelobt, wo Herkunft oder finanzieller Status keine Rolle spielen und alle vereint ein Ziel verfolgen, so darf er nun nicht aus Energiekostengründen dieser wichtigen Aufgabe beraubt werden.

Sollten für diesen Zweck auch Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, so sollte der städtische Fonds subsidiär greifen.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Braunschweiger Männer-
Turnverein von 1847 e.V.

Jörg Diekmann
Geschäftsführer

SC Einigkeit Griesmarode
von 1902 e.V.

Michael Bodmann
Vorsitzender

SV Olympia '92
Braunschweig e.V.

Heinz Große
3. Vorsitzender

Betreff:

Beratung des Haushaltes 2023/2024 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 20.01.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	24.01.2023	Ö

Beschluss:

Dem Doppelhaushaltsplanentwurf 2023/2024, soweit er in die empfehlende Beschlusszuständigkeit des Sportausschusses fällt, und den in den Anlagen

1. Anfragen/Anregungen (Anlage 1)
2. Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Anlage 2)
3. Ergebnishaushalt (Anlage 3)
4. Finanzhaushalt/Investitionsprogramm (Anlage 4)
5. Haushaltsreste (Anlage 5)

aufgeführten Änderungen wird zugestimmt / nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2023/2024.

Zum Jahresabschluss 2021 sind für den Fachbereich Stadtgrün und Sport Haushaltsreste von 22.353.340,03 € (inkl. Ergebnishaushalt) in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden, die sich pandemie- und ressourcenbedingt gegenüber den Vorjahres-Planungen erhöhten. Bis Ende 2027 ist geplant, diese Haushaltsreste sukzessive abzubauen.

Herlitschke

Anlage/n:

- Anlage 1: Anfragen/Anregungen
- Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt
- Anlage 3: Ergebnishaushalt
- Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm
- Anlage 5: Haushaltsreste

Anlage 1: Anfragen/Anregungen

- **Keine** -

Anlage 2: Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt

- FU 025 -

<u>Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI</u> Antragsteller/In	wird durch die Verwaltung ausgefüllt
	Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
	Produkt Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

<u>Überschrift</u>
Strategisches Ziel Stadtgrün und Sport ändern

<u>Beschlussvorschlag</u>
Das strategische Ziel 5 des FB 67: Sukzessive Umsetzung prioritärer Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung wird folgendermaßen geändert: Vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung bis 2030

<u>Begründung</u>
An der Erarbeitung der „Sportentwicklungsplanung Braunschweig – Masterplan Sport 2030“ waren von 2014 bis 2016 ca. 3.200 Braunschweigerinnen und Braunschweiger durch die Teilnahme an den Workshops und an der Fragebogenaktion beteiligt. Die daraus abgeleiteten Wünsche und Erwartungen statistisch repräsentativer Teile der Braunschweiger Bevölkerung waren die Basisinformationen für die nachgehende kooperative Planungsphase, an der eine Vielzahl von Expertinnen und Experten sowohl aus der Stadtverwaltung als auch aus Institutionen, Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereinen und Sportverbänden beteiligt waren. Es handelt sich somit bei der Sportentwicklungsplanung für Braunschweig, die 2016 vom Rat beschlossen wurde, um ein Planwerk, das von Teilen der Braunschweiger Stadtgesellschaft mit geprägt und entworfen worden ist, deren Wünsche und Erwartungen aufgreift und beispielhaft den Gedanken der Bürgerbeteiligung sowie der partnerschaftlichen Kooperation zwischen Kommune und dem organisierten Sport widerspiegelt. Der vorliegende Masterplan Sport 2030 bildet somit die Grundlage für das Verwaltungshandeln bis 2030. Dass die Verwaltung nun selber entscheiden soll, welche Maßnahmen sie umsetzt und welche nicht, wird dem Beteiligungsverfahren nicht gerecht. Dass die Verwaltung nur sehr wenige Punkte des Masterplans umsetzen will (prioritär), ist nicht nachvollziehbar.

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 3: Ergebnishaushalt

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung – keine -

Teilhaushalt			Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Dauer	Anmerkungen	
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		2023		2024		2025		2026		2027		
			Art des Ertrages/Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Fachbereich 67 - Stadtgrün und Sport					0 + 90.000	0 + 90.700	0 + 31.400	0 + 32.100	0 + 32.800					
1	1.42.4210.01	Sportförderung		CDU	Zuschuss für den Karnevalistischen Tanzsport Club Braunschweig e.V. Einführung eines dauerhaften Zuschusses für den Karnevalistischen Tanzsport Club Braunschweig e.V. (KTC). Im KTC sind die Tänzerinnen und Tänzer der drei Braunschweiger Karnevalvereine (Mascheroder Karnevalgesellschaft - Rot-Weiß 1965 e.V., Karneval-Vereinigung der Rheinländer Braunschweig e.V. und Braunschweiger Karneval Gesellschaft von 1872 e.V.) im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH organisiert, um die Angebote des Stadtsportbund, des Landessportbund Niedersachsen und anderer Sportorganisationen nutzen zu können. Im Gegenzug bietet der KTC Aus- und Weiterbildungen für die Trainerinnen und Trainer an und gewährleistet eine jugendgerechte Ausbildung in karnevalistischem Tanzsport. In den letzten Jahren konnte durch zahlreiche Sponsoren vor allem die Kostümierung der Garden und Solotänzerinnen kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund des Wegfalls zahlreicher (städtischer) Trainingsmöglichkeiten müssen nun vermehrt private Liegenschaften angemietet werden, so dass ein dauerhafter Zuschuss die Trainingsbedingungen sicherstellen kann.		dauerhaft	Ab 2024 ist eine Dynamisierung in Höhe von 2,16 % entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022 (Vorlage 21-17494) berücksichtigt.						
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche			+ 30.000	+ 30.700	+ 31.400	+ 32.100	+ 32.800					
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						
2	1.42.4210.01	Sportförderung		CDU	Anhebung der Zuschüsse für Sportvereine aufgrund steigender Energiepreise Aufgrund der (weiterhin) steigenden Energiepreise sollen die Zuschüsse für Vereine mit gemieteten, gepachteten und eigenen Sportanlagen für zunächst zwei Jahre um jeweils 60.000 Euro angehoben werden. Es muss verhindert werden, dass der ehrenamtlich organisierte Sport in unserer Stadt unverhältnismäßig unter den steigenden Energiepreise leidet bzw. einzelne Angebote möglicherweise komplett gestrichen werden.						2 Jahre			
		431810 Zuschuss an übrige Bereiche			+ 60.000	+ 60.000								
					Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen						

Anträge zum Stellenplan

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

1			Bündnis 90/Die Grünen	Schaffung der Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft im Referat 0670 Im Referat 0670 ist die Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft neu zu schaffen. Diese Stelle soll als Vollzeitstelle ausgestaltet werden. Zum Aufgabengebiet soll u.a. gehören: <ul style="list-style-type: none">• Ausbau und Verfestigung der Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen.• Intensivierung der Kooperation zwischen Trägern des Sports sowie Kindertagesstätten und Schulen.• Unterstützung und Initiierung von öffentlichen sportlichen Angeboten und Events.• Entwicklung von niederschwelligen, interkulturellen und sportartübergreifenden Sport- und Bewegungsformen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig.• Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung von Bewegung und Sport sowie Information über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote. (Begründung s. Antrag)		dauerhaft	Anmerkung der Verwaltung: Bei der Schaffung einer Stelle der EGr. 10 TVöD würden insgesamt zusätzliche Personalkosten i. H. v. ca. 76.800 € jährlich (2023 anteilig ca. 19.200 € für 3 Monate) anfallen.							
				+ 19.200	+ 76.800	+ 76.800	+ 76.800	+ 76.800						
				Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen							

- FWE 102 -

CDU-Fraktion

AntragstellerIn

wird durch die Verwaltung ausgerufen
 Teilhaushalt / Org.-Einheit
 67 / FB 67
 Produkt / Kostenart
 142.4210.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024**Überschrift**

Zuschuss für den Karnevalistischen Tanzsport Club Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: Fachbereich Stadtgrün und Sport, Seite: 949 ff. Ertrag AufwandHaushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18Produktnummer: 142.4210.01Produktbezeichnung: SportförderungDer Antrag gilt:
 einmalig dauerhaft
 2023 Ab 2023 für Jahre
 2024 Ab 2024 für JahreBeantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
 + 30.000 € + 30.000 €Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
 € €Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 103 -

CDU-Fraktion

AntragstellerIn

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB67

Produkt / Kostenart
1.42.4210.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

Überschrift

Anhebung der Zuschüsse für Sportvereine aufgrund steigender Energiepreise

Teilhaushalt: Fachbereich Stadtgrün und Sport Seite: 949 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen Zeile: 18

Produktnummer: 142421001

Produktbezeichnung: Sportförderung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2023
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	Ab 2024

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 60.000 € + 60.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag und Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile: ,

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+/-) für 2023 für/ab 2024
€ €

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- SP 146 -

Faktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgeführt

Org.-Einheit
FB 67

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)
- Dauerhaft
 - ab 2023
 - ab 2024
- Vorübergehend
 - 2023
 - 2024
 -

Überschrift

Schaffung der Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft im Referat 0670

Beschlussvorschlag

Im Referat 0670 ist die Stelle einer sportpädagogischen Fachkraft neu zu schaffen. Diese Stelle soll als Vollzeitstelle ausgestaltet werden.

Zum Aufgabengebiet soll u.a. gehören:

- Ausbau und Verfestigung der Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der für Sport und Bewegung in Braunschweig relevanten Gruppen und Institutionen.
- Intensivierung der Kooperation zwischen Trägern des Sports sowie Kindertagesstätten und Schulen.
- Unterstützung und Initiierung von öffentlichen sportlichen Angeboten und Events.
- Entwicklung von niederschwelligen, interkulturellen und sportartübergreifende Sport- und Bewegungsformen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig.
- Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung von Bewegung und Sport sowie Information über die vorhandenen Sportstätten und Sportangebote.

Begründung

Die hier beantragte Stelle ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, weil im Sinne des Sportentwicklungsplanes, der Ziele des Masterplan Sport 2030 sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und SSB der Bedarf formuliert wurde, dass der Sport in Braunschweig verwaltungsseitig über die zur Verfügungstellung von Infrastruktur hinausgehen soll. Dazu ist eine sportpädagogische Fachkraft notwendig, um die Vorteile von Sport und Bewegung aus gesamtstädtischer Sicht zu fördern.

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 4: Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

- A) Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte**
- B) Ansatzveränderungen der Verwaltung**

Haushaltstesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Sportanlage Querum												
26 Baumaßnahmen(Veränderungen) 1.350.000 750.000 200.000 400.000 0 0 0												
1	5E.67 NEU	Sportanlage Querum / Umwandlung Ascheplatz	SBR 112	bisher 0 0 0 0 0 0 0 0 neu 750.000 0 750.000 0 0 0 0 0 Veränderung 750.000 750.000 0 0 0 0 0 0								<p>zusätzliche Mittel i.H.v. 750.000 EUR für 2023 für den Ersatz des Ascheplatzes durch Kunstrasen auf der städtischen Sportanlage Querum (Bohnenkampf) .</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft. Die Verwaltung schätzt die Gesamtkosten auf 600.000 EUR einschließlich der notwendigen Erschließung (ohne Beleuchtungsanlage, die bereits vorhanden ist und weitergenutzt werden kann).</p> <p>Es liegt ein ähnlich lautender Antrag der SPD-Fraktion vor. (siehe Antrag Nr. 134) Sofern dem Antrag der Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag des SBR abzulehnen.</p>
2	5E.67 NEU	Sportanlage Querum / Umwandlung Tenneplatz	SPD-Fraktion	bisher 0 0 0 0 0 0 0 0 neu 0 0 0 200.000 400.000 0 0 0 Veränderung 600.000 0 200.000 400.000 0 0 0 0								<p>zusätzliche Haushaltssmittel für 2024/2025 i. H. v. 600.000 EUR für die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz (2024: 200.000 EUR, 2025: 400.000 EUR); zur Kompensation soll auf den Neubau der Kalthalle im Östlichen Ringgebiet verzichtet werden (siehe Antrag Nr. 135)</p>

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltstabelle 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Bau einer Kalthalle Östliches Ringgebiet												
26 Baumaßnahmen(Veränderungen) -600.000 0 -200.000 -400.000 0 0 0												
3	5E.670083	Östliches Ringgebiet /Neubau Kalthalle	SPD-Fraktion									
			bisher	600.000	0	0	200.000	400.000	0	0	0	Wegfall der Mittel i. H. v. insgesamt 600.000 EUR (2024: 200.000 EUR; 2025: 400.000 EUR) für den Neubau einer Kalthalle im Östlichen Ringgebiet; stattdessen soll auf der Sportanlage in Querum ein vorhandener Tennisplatz (Ascheplatz) in ein Kunstrasenplatz umgewandelt werden (siehe auch Antrag Nr. 134)
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-600.000		0	-200.000	-400.000	0	0	0	
Neubauten Bezirkssportanlage Bienroder Weg												
26 Baumaßnahmen(Veränderungen) 200.000 20.000 180.000 0 0 0 0												
4	5E.67 NEU	BSA Bienroder Weg / Neubau 3x3 Courts	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 200.000 EUR (2023: 20.000 EUR; 2024: 180.000 EUR) für den Bau dreier 3x3 Courts auf der BSA Bienroder Weg.
			neu	200.000	0	20.000	180.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		20.000	180.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten werden von der Verwaltung auf rd. 250.000 EUR geschätzt.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltstesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschüsse an Sportvereine												
Hockey-Kunstrasenplatz Guntherstraße												
		17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstät		125.000		125.000	0	0	0	0	0	
5	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	4.105.400 4.230.400	2.689.400 2.689.400	283.200 408.200	283.200 283.200	283.200 283.200	283.200 283.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 125.000 EUR in 2023 für die Sanierung des Hockey-Kunstrasenplatzes Guntherstraße. Anmerkung der Verwaltung: Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen, da es sich um ein Erbbaurechtsgrundstück der Eintracht BS Immobilenges. mbH handelt. Der BTSV Eintracht ist Pächter des Platzes. Einen Zuschuss i.H.v. 250 TEUR hat die Verwaltung für das HH-Jahr 2023 vorgesehen. Es wird hierzu auf die Ansatzveränderungen der Verwaltung verwiesen (Nr. 165). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, ist der Antrag der Fraktion abzulehnen.
		29 Aktivierbare	Zuwendungen	0		0	0	0	0	0	0	
6	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	1.102.000 1.102.000	802.000 802.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 125.000 EUR in 2023 für die Sanierung des Hockey-Kunstrasenplatzes Guntherstraße. Anmerkung der Verwaltung: Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen, da es sich um ein Erbbaurechtsgrundstück der Eintracht BS Immobilenges. mbH handelt. Der BTSV Eintracht ist Pächter des Platzes. Einen Zuschuss i.H.v. 250 TEUR hat die Verwaltung für das HH-Jahr 2023 vorgesehen. Es wird hierzu auf die Ansatzveränderungen der Verwaltung verwiesen (Nr. 165). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, ist der Antrag der Fraktion abzulehnen.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2023 ff. - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Projekt "Lebenschancen durch Sport"												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstät		150.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
7	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	4.105.400	2.689.400	283.200	283.200	283.200	283.200	283.200	0	
			neu	4.255.400	2.689.400	313.200	313.200	313.200	313.200	313.200	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" für die Erweiterung des Projekts auf den Stadtteil Bebelhof/Viewegsgarten.
			Veränderung	150.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
												Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen.
	29	Aktivierbare	Zuwendungen	0		0	0	0	0	0	0	
8	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			neu	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 30.000 EUR jährlich als Zuschuss des Projekts "Lebenschancen durch Sport" für die Erweiterung des Projekts auf den Stadtteil Bebelhof/Viewegsgarten.
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	
												Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung vor. Sofern dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt wird, ist der Antrag der Verwaltung abzulehnen.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Zuschüsse an Sportvereine												
Tennisanlage vom SV Stöckheim												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
1a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	4.105.400	2.689.400	283.200	283.200	283.200	283.200	283.200	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. rund 207.500 EUR (2023: 72.309 EUR; 2024: 79.182 EUR; 2025: 55.900 EUR) für einen Zuschuss an den SV Stöckheim zum Ausbau der Tennisanlage. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 433.000 EUR für mindestens 3 Bauabschnitte 2023-2025. Vorgesehen sind im Einzelnen folgende Maßnahmen: -2023: Drei Ganzjahresplätze -2024: Neugründung und Ausrichtung Ganzjahresplatz 4, Fluchttlicht -2025: Padelplatz, WC Sanierung (barrierefrei) -2026/2027: Ganzjahresplatz 5, nachhaltiger Tennishallenbau
			neu	4.312.900	2.689.400	355.600	362.400	339.100	283.200	283.200	0	
			Veränderung	207.500	0	72.400	79.200	55.900	0	0	0	
29 Aktivierbare Zuwendungen												
1b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allgem.	SPD-Fraktion									
			bisher	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. rund 207.500 EUR (2023: 72.309 EUR; 2024: 79.182 EUR; 2025: 55.900 EUR) für einen Zuschuss an den SV Stöckheim zum Ausbau der Tennisanlage. Die Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich auf rd. 433.000 EUR für mindestens 3 Bauabschnitte 2023-2025. Vorgesehen sind im Einzelnen folgende Maßnahmen: -2023: Drei Ganzjahresplätze -2024: Neugründung und Ausrichtung Ganzjahresplatz 4, Fluchttlicht -2025: Padelplatz, WC Sanierung (barrierefrei) -2026/2027: Ganzjahresplatz 5, nachhaltiger Tennishallenbau
			neu	1.102.000	802.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport												
Zuschüsse an Sportvereine, etc.												
Zuschuss Eintracht Braunschweig (Sanierung Hockeyplatz)												
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
1	4E.67 NEU	Eintracht Braunschweig/Zuschuss Sanierung Hockeyfeld										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in H. v. 250.000 EUR für 2023 für den Zuschuss für die Sanierung eines vorhandenen Hockey-Kunstrasenspielfeldes am Stadion - BTSV (Gesamtaufwand 500.000 EUR, davon 30 % Eigenanteil vom Verein und 20 % Fördermittel vom LSB)
			neu	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	250.000	0	250.000	0	0	0	0	0	
Zuschuss PRC Volkmarode (Neubau Reitplatz)												
29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)												
2	4E.67 NEU	PRC Volkmarode/Zuschuss Neubau Reitplatz										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in H. v. 175.000 EUR für 2023 für den Zuschuss an den Reitverein PRC Volkmarode zum Neubau eines Reitplatzes. Der Verein möchte hiermit den Neubau eines Reitplatzes unterstützen / bezuschussen.
			neu	175.000	0	175.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	175.000	0	175.000	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschuss TSV Lehndorf (Containermiete)												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				170.000	0	136.000	34.000	0	0	0	0	
3a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.		bisher neu	4.105.400 4.275.400	2.689.400 2.689.400	283.200 419.200	283.200 317.200	283.200 283.200	283.200 283.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 136.000 EUR für 2023 u. 34.000 EUR für 2024 für die Beschuzussung der Containermiete des TSV Lehndorf bis 31.03.2024
				Veränderung	170.000	0	136.000	34.000	0	0	0	
29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)												
3b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.		bisher neu	1.102.000 1.102.000	802.000 802.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 136.000 EUR für 2023 u. 34.000 EUR für 2024 für die Beschuzussung der Containermiete des TSV Lehndorf bis 31.03.2024
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Zuschuss VFB Rot Weiß 04 (Projekt "Lebenschancen durch Sport")												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		150.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
4a	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.			bisher neu	4.105.400 4.255.400	2.689.400 2.689.400	283.200 313.200	283.200 313.200	283.200 313.200	283.200 313.200	0 0
					Veränderung	150.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0
29		Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
4b	4S.670014	Zusch. an Sportvereine allg.			bisher neu	1.102.000 1.102.000	802.000 802.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	60.000 60.000	0 0
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltslesung 2023ff - Investitionsprogramm 2022 - 2027 - Ansatzveränderungen der Verwaltung (ohne Experimentierklausel)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	Restbedarf ab 2028 in €	Bemerkungen
Städtische Hockeyplätze												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		550.000	550.000	0	0	0	0	0	0	
5	5E.670078	BSA Westpark/Umwandl. Hockeyrasenpl.		bisher neu	1.000.000 550.000	550.000 550.000	450.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 450.000 EUR für 2023 für die Umwandlung eines Hockeyrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der BSA Westpark
				Veränderung	-450.000	0	-450.000	0	0	0	0	
6	5E.67 NEU	Jahnplatz /Schaffung Hockeykunstrasenplatz		bisher neu	0 1.000.000	0 0	0 1.000.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1 Mio. EUR für 2023 für die Schaffung eines Hockeykunstrasenplatzes auf dem Jahnplatz
				Veränderung	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	
sonstige Instandhaltungsmaßnahmen im Teilhaushalt 67												
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-200.000	0	0	-200.000	0	0	0	0	
7	4E.670039	FB 67:SpA Lehndorf / Instands. Kunstr.		bisher neu	200.000 0	0 0	200.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel i. H. v. 200.000 EUR für 2024 für die Instandsetzung des Kunstrasens beim TSV Lehndorf. Die Haushaltssmittel wurden versehentlich doppelt angemeldet. (siehe 4E.670030)
				Veränderung	-200.000	0	0	-200.000	0	0	0	
Sonstige investive Baumaßnahmen Teilhaushalt 67												
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.500.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	
8	4S.670049	FB 67: Sportfunktionsgebäude / San.		bisher neu	2.444.400 944.400	944.400 944.400	300.000 0	300.000 0	300.000 0	300.000 0	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR jährlich für die Sanierung von Sportfunktionsgebäuden, da die Aufgabe zukünftig von der Sonderrechnung Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird
				Veränderung	-1.500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	

- FWI 131 -

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Projekt-Nr.
5E.67Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Bau von 3x3 Courts auf der BSA Bienroder Weg

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	<u>20.000 €</u>
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	<u>180.000 €</u>

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2023/2024 eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
	2024 in Höhe von	€
	2025 in Höhe von	€
	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten			Restbedarf ab 2028
				2025	2026	2027	
200		20	180				

Begründung:

Durch die Bau dreier 3x3 Courts kann die Vielfältigkeit der möglichen Sportangebote vor Ort weiter gesteigert werden. Zudem können Außenangebote für den 3x3-Sport die Nachfrage nach Hallenkapazitäten entlasten

gez. Lisa-Marie Jalyschko, Helge Böttcher

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 133 -

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Projekt-Nr.
4S.670014

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes:

Sanierung Hockey-Kunstrasenplatz Guntherstraße

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) 125.000 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2023/2024 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre

2024 in Höhe von €

2025 in Höhe von €

2026 in Höhe von €

2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten			Restbedarf ab 2028
				2025	2026	2027	

Begründung:

Der Hockey-Kunstrasenplatz Guntherstraße ist sanierungsbedürftig. Die Sanierung sollte nicht aufgeschoben sondern möglichst zeitnah, idealerweise noch im Jahr 2023, umgesetzt werden.

gez. Lisa-Marie Jaylschko, Helge Böttcher

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 134 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit 67 / FB 67
Projekt-Nr. 5E.67Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: FB 67: SpA Querum/Umwandlung Tennenplatz

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023 mehr/weniger (+/-) €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024 Mehr/weniger (+/-) + 200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2023/2024 eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre in Höhe von €
2024 in Höhe von €
2025 in Höhe von €
2026 in Höhe von €
2027 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 652.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten			Restbedarf ab 2028
				2025	2026	2027	
652.000	0	0	200.000	452.000	0	0	0

Begründung:

Anstelle des Projektes 5E.670083 Neubau einer Kalthalle im östlichen Ringgebiet soll der Tennenplatz auf der Sportanlage Querum in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden.

In Braunschweig sind, aufbauend auf den Masterplan Sport 2030, in den vergangenen Jahren vier Kalthallen gebaut worden, die – verteilt auf das gesamte Stadtgebiet – stark genutzt werden und deutlich zur Entlastung der vorhandenen Sporthallen beigetragen haben. Hier wurde der Masterplan Sport 2030 umgesetzt. Für eine fünfte Kalthalle – im östlichen Ringgebiet – wird vordringlich keine Notwendigkeit gesehen, da eine notwendige Infrastruktur inkl. einem Angebot an Kunstrasenplätzen

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 135 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

Projekt-Nr.

5E.670083

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027 Neues Projekt Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.670083

Seite des Investitionsprogramms:

1292

Bezeichnung des Projektes: Östliches Ringgebiet / Neubau Kalthalle Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	€
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	- 200.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2023/2024 eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
	2024 in Höhe von	€
	2025 in Höhe von	€
	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 0 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2023	2024	Planungsraten			Restbedarf ab 2028
				2025	2026	2027	
0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung:

Anstelle des Projektes Östliches Ringgebiet/Neubau Kalthalle soll der Tennenplatz auf der Sportanlage Querum in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. In Braunschweig sind, aufbauend auf den Masterplan Sport 2030, in den vergangenen Jahren vier Kalthallen gebaut worden, die – verteilt auf das gesamte Stadtgebiet – stark genutzt werden und deutlich zur Entlastung der vorhandenen Sporthallen beigetragen haben. Hier wurde der Masterplan Sport 2030 umgesetzt. Für eine fünfte Kalthalle – im östlichen Ringgebiet – wird vordringlich keine Notwendigkeit gesehen, da eine notwendige Infrastruktur inkl. einem Angebot an Kunstrasenplätzen auf den Sportanlagen im

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWI 137 -

SPD-Fraktion

AntragstellerIn

wird durch die Verwaltung ausgeführt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
67 / FB 67

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2023/2024

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024 / INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2027

Überschrift

Lebenschancen durch Sport - Erweiterung auf den Stadtteil Bebelhof/Viewegsgrarten

Teilhaushalt: FB 67 Stadtgrün und Sport, Seite: 949

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen Zeile: 18

Produktnummer: 142 4210 01

Produktbezeichnung: Sportförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft

2023 Ab 2023 für Jahre
 2024 Ab 2024 für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024
+ 30.000 € + 30.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____ Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2023 für/ab 2024 € €

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

67 / FB 67

Produkt

4S.670014

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2023/2024

Überschrift

SV Stöckheim: Ausbau der Tennisanlage

Beschlussvorschlag

Der SV Stöckheim e. V. von 1955 erhält für den Ausbau der Tennisanlage auf dem Vereinsgelände in den Jahren 2023-2025 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien Mittel in Höhe von bis zu 72.309 Euro im Jahr 2023, 79.182 Euro im Jahr 2024 und 55.900 Euro im Jahr 2025.

Begründung

Der SV Stöckheim e. V. von 1955 plant auf die folgenden Jahre verteilt verschiedene Maßnahmen zum Ausbau seiner Tennisanlage. Vorgesehen sind dabei im Einzelnen in den folgenden Jahren folgende Maßnahmen:

2023 Drei Ganzjahresplätze

2024 Neugründung und Ausrichtung Ganzjahresplatz 4, Flutlicht

2025 Padelplatz, WC Sanierung (barrierefrei)

2026/2027 Ganzjahresplatz 5, nachhaltiger Tennishallenbau.

Diese Maßnahmen dienen der Attraktivitätssteigerung durch Verlängerung der Spielzeiten im Ganzjahresbetrieb der Komplettabdeckung der Saisonzeiten, der Entwicklung zur Begegnungsstätte durch Erweiterung des Sportspektrums (Padelplatz) sowie der Entwicklung zur Begegnungsstätte durch Inklusion des Behindertensports durch Angebote für Rollstuhlfahrer. Diese Maßnahmen sollen auch der Entwicklung zu Leistungssport und noch mehr Wettbewerbsorientierung durch Größe und Angebot sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch ansprechende Sitz-(Zuschauer) und Loungebereiche (Entspannung) dienen. Vorgesehen ist durch diesen Ausbau auch die Schaffung der Möglichkeit der Kooperation mit Schulen zur Erweiterung des Schulsports.

Die hierfür benötigten Finanzmittel sollen u. a. durch verschiedene Eigenleistungen des Vereins (Rücklage des Gesamtvereins für Sanierung von Tennisplätzen), Spenden/ Fundraising, eine Kreditaufnahme, die gegenfinanziert durchlaufende Einsparungen, Erhöhung der Mitgliederbeiträge und/oder Einführung eines neuen Spartenbeitrags Paddle-Multicourt-Platz, Handwerker-Eigenleistungen erbracht werden. Da diese nicht ausreichen, die Maßnahmen umzusetzen, werden auch Fördermittel im Rahmen der Sportförderung der Stadt

Braunschweig und auch des SSB/LSB beantragt und deren Bewilligung notwendig sein. Insgesamt beträgt das Finanzvolumen für mindestens drei Bauabschnitte in den Jahren 2023 bis 2025 rund 433.000 €.

Die nach den Sportförderrichtlinien möglichen Zuschüsse würden dafür im Jahr 2023 72.309 €, 2024 79.182 € und 2025 55.900 € betragen. Durch die geplante Neuanlage der Tennisanlage können jährlich Wasser- und Unterhaltskosten (Material- und Personalkosten) gesenkt werden. Im Besonderen betrifft das die Frühjahrsrenovierung und den laufenden Unterhalt der Plätze. Die Tennishalle wird nicht geheizt (Tennis ist ein Lauf- und Bewegungssport), Energie fällt nur für die LED-Lichtanlage an. Dank der textilen Gebäudehülle wird die Tennisfläche mit natürlichem Licht durchflutet, was wiederum LED-Licht reduziert. Die Anlage von Ganzjahresplätzen soll dann auch den Wasserverbrauch wegen nicht notwendiger Wartung und Pflege der Ganzjahresplätze reduzieren. Da in Braunschweig der Bedarf an Ganzjahresplätzen u. a. auch durch den Wegfall der Tennishalle Rote Wiese und weiterer Plätze nicht gedeckt wird, dient diese Maßnahme auch der Bedarfsdeckung im Tennissport.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Anlage 5: Haushaltsreste für die Jahre 2022 bis 2027

Doppelhaushaltsplanung 2023/ 2024

Geplante Haushaltsreste für die Jahre 2022 – 2027

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
FB 67	22.353.340,03 €	20.920.118,46 €	18.000.000,00 €	14.000.000,00 €	12.500.000,00 €	11.000.000,00 €	10.000.000,00 €

Betreff:**Sportanlage Rautheim - Aufhebung des Überlassungs- und
Mietvertrages****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

22.01.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

24.01.2023

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.02.2023

N

Beschluss:

„Der Überlassungs- und Mietvertrag über die Sportanlage Rautheim mit dem FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. wird rückwirkend zum 31.12.2022 aufgehoben.“

Sachverhalt:

Der FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. hat die Verwaltung gebeten, das bestehende Vertragsverhältnis über die Sportanlage Rautheim, den aus dem Jahr 1987 stammenden Überlassungs- und Mietvertrag sowie den 1. Nachtrag aus dem Jahr 1992 aufzuheben.

Der Verein verfügt über eine mitgliederstarke Jugend-Fußballabteilung. Zurzeit nehmen 11 Jugendmannschaften im Rahmen einer Jugendspielgemeinschaft und 5 Herrenmannschaften für den Verein am Spielbetrieb teil, durch die neuen Wohnbaugebiete und in Planung befindlichen Baugebiete mit steigender Tendenz.

Auf dem Grundstück der Sportanlage befinden sich zwei Gebäude: Das städtische Gebäude, welches bereits zur ersten Vertragsunterzeichnung in Betrieb war, und das eigenständig durch den Verein im Jahr 1989 errichtete Gebäude. Aktuell ist in dem „Vereinsgebäude“ u. a. auch ein gewerblicher Gastronom tätig. Der Pachtvertrag zwischen Gastronom und Verein läuft noch bis zum 31.01.2026.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Vertragsverhältnis über das Grundstück sowie das städtische Gebäude aufzuheben und das Vereinsgebäude bis zum Ende des noch laufenden Pachtvertrages im Vereinseigentum zu belassen. Das Vereinsgebäude soll dann zum 01.02.2026 ablösefrei in das Eigentum der Stadt übergehen. Der Aufhebungsvertrag soll eine entsprechende Klausel beinhalten, dass der aktuelle Pachtvertrag nicht verlängerbar ist und auch kein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Ab dem 01.02.2026 soll dann dem FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V. lediglich der Betrieb einer Vereinskantine gestattet werden. Im Vordergrund steht dabei die Versorgung der Vereinsmitglieder während des Vereinssportbetriebes durch den Verkauf von Getränken und leichten Speisen in Eigenregie und nicht die Erzeugung einer Konkurrenzsituation zu gewerblichen Schank- und Restaurationsbetrieben mit Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Aufhebung des Vertragsverhältnisses und Rücknahme der Sportanlage hat die Stadt zukünftig die Betriebskosten für das städtische Funktionsgebäude zu tragen und die Pflege und Unterhaltung der Sportaußenanlagen zu übernehmen. Die bisher gewährten

Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten würden dagegen ab 2023 entfallen.

Dem Wunsch des Vereins auch bei der Rückgabe der Sportanlage das traditionelle Pfingstjugendturnier (eines der letzten verbliebenen Sport-Pfingstturniere in der Stadt) auf der Sportanlage durchzuführen steht aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Es wird empfohlen, den bestehenden Überlassungs- und Mietvertrag rückwirkend zum 31.12.2022 aufzuheben und mit dem FC Sportfreunde 1920 Rauheim e. V. einen Nutzungsvertrag über die Sportanlage Rauheim exklusive dem Vereinsgebäude abzuschließen.

Herlitschke

Anlage/n:

- Überlassungs- und Mietvertrag vom 28.10.1987
- 1. Nachtrag vom 10.11.1992 zum Überlassungs- und Mietvertrag vom 28.10.1987

Zwischen
 der Stadt Braunschweig - Liegenschaftsamt -
 und dem

FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.
 wird nachstehender

**Überlassungs- und
 Mietvertrag**

geschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt ist Eigentümerin des in Braunschweig gelegenen Grundstücks Gemarkung Rautheim, Flur 2, Flurstücke 266/3 und 267/4. Sie vermietet dieses Grundstück mit dem aufstehenden Gebäude im augenscheinlichen Zustand ohne Gewähr für das Nichtvorhandensein offener oder geheimer Mängel sowie für die Richtigkeit der angegebenen Größe, Beschaffenheit und Brauchbarkeit an den Verein.

(2) Von dem in Abs. 1 genannten Grundstück entfallen 216 m² auf den bebauten Bereich und 18 773 m² auf den unbebauten Bereich. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet.

§ 2

(1) Der Verein betreibt die auf dem Grundstück gelegene Sportanlage einschließlich der Vereinskantine. Er ist verpflichtet, die Sportanlage ordnungsgemäß zu unterhalten.

(2) Die Stadt gewährt für diesen Zweck einen jährlichen Zuschuß, dessen Höhe sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Katalog der vom Rat der Stadt beschlossenen Unterhaltungszuschüsse ergibt. Für die vom Verein betriebene Sportanlage werden nach dem als Anlage 2 beigefügten Katalog folgende Einzelzuschüsse gewährt:

1 Großspielfeld (Rasen)	9 000 DM
1 Großspielfeld (Tennen)	4 000 DM
Leichtathletikanlage	1 450 DM
1 Sanitär- und Umkleidegebäude	2 500 DM
1 Trainingsbeleuchtungsanlage	500 DM

Der Gesamtbetrag des an den Verein zu zahlenden jährlichen Unterhaltungszuschusses beläuft sich somit auf 17 450 DM. Sofern der Rat der Stadt eine andere Regelung beschließen sollte, wird diese zwischen den Vertragsparteien schon jetzt als verbindlich vereinbart (vgl. § 3 Abs. 4).

§ 3

(1) Der Vertrag wird mit Wirkung vom 01.01.1988 auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit von einem der Vertragsschließenden schriftlich gekündigt wird.

(2) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Verein

a) die Rechtsfähigkeit als Sportverein verliert,

- b) mit der Zahlung des Mietzinses oder eines Teiles länger als sechs Monate trotz Abmahnung im Verzuge ist,
 c) den Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung zuwiderhandelt.

(3) Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zu kündigen, wenn das Grundstück aus zwingenden städtebaulichen oder planerischen Gründen von der Stadt benötigt wird.

(4) Für den Fall, daß der Rat der Stadt die Höhe der an Sportvereine zu zahlenden Unterhaltungszuschüsse vermindert, kann der Verein diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sollte der Verein von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, werden die Vertragsparteien mit dem festen Willen zur Einigung über eine Anschlußnutzung für das in § 1 genannte Grundstück zur Sicherung des Sportbetriebes verhandeln.

§ 4

(1) Der Mietzins beträgt für unbebaute Flächen 0,03 DM/m² und für bebaute Flächen 0,12 DM/m² jährlich. Für die überlassenen Grundstücksflächen ist somit ein Mietzins von jährlich 589,12 DM (in Worten: fünfhundert-neunundachtzig 12/100) zu zahlen. Er ist jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres im voraus in Höhe von 147,28 DM auf eines der Konten der Stadtkasse Braunschweig unter Angabe der Personenkonto-Nr. 5.0506.0310 39.9 zu überweisen. Der Verein kann gegenüber der Miete mit einer Gegenforderung nur aufrechnen - oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht an der Miete ausüben - , wenn er diese Rechte mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Miete der Stadt schriftlich angekündigt hat und sich mit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht im Rückstand befindet.

(2) Bei Zahlungsverzug hat der Verein Verzugszinsen und bei Stundung Stundungszinsen zu zahlen. Die Verzugszinsen liegen 3 % und die Stundungszinsen 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

(3) Der Mietzins ändert sich in dem Maß, in dem der Rat der Stadt Braunschweig den jährlichen Mietzins für Sportplatzgelände neu festsetzt. Falls der Verein mit diesem neuen Mietzins nicht einverstanden ist, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Sollte der Verein von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, werden die Vertragsparteien mit dem festen Willen zur Einigung über eine Anschlußnutzung für das in § 1 genannte Grundstück zur Sicherung des Sportbetriebes verhandeln.

§ 5

Die auf dem Grundstück ruhenden oder durch den Verwendungszweck noch zur Entstehung kommenden laufenden öffentlichen und privaten Abgaben und Lasten trägt der Verein. Die Straßenreinigungsgebühren trägt jedoch die Stadt.

§ 6

(1) Der Verein darf das Grundstück nur zu dem in § 2 Abs. 1 vorgesehenen Zweck nutzen. Das schließt das Recht zum Betrieb einer Vereinskantine ein, jedoch nicht die Befugnis zum Betrieb einer öffentlichen Gaststätte.

(2) Künftige bauliche Veränderungen am Grund und Boden sowie die Errichtung von Bauten und Anlagen oder deren Veränderung bedürfen in jedem Falle der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Etwaige dabei von der Stadt gestellte Bedingungen oder Auflagen hat der Verein zu erfüllen. Die Stadt wird in ihrer Zustimmung jeweils festlegen, ob sie bei Beendigung des Vertrages die so errichteten Bauten und Anlagen gegen Zahlung einer Entschädigung gem. § 10 übernehmen will.

§ 7

Der Verein verpflichtet sich, die Sportanlage einschließlich der darauf errichteten Gebäude und Einfriedungen oder sonstigen Anlagen und Anpflanzungen auf seine Kosten stets ordnungsgemäß zu unterhalten. Weisungen der Stadt sind dabei zu befolgen. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Unterhaltung umfaßt alle regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, die durch die gewöhnliche Nutzung der Sportanlage erforderlich sind. Die Gehölzpflege erfolgt jedoch weiterhin durch die Stadt. ~~Die notwendige Grunderneuerung der Anlagen fällt nicht in die Unterhaltungspflicht des Vereins. Der Verein trägt im übrigen die Kosten der laufenden Unterhaltung und Erhaltung von baulichen Anlagen.~~

§ 8

(1) Der Verein verpflichtet sich, die gesamte Sportanlage oder auch Teile derselben für den Sportunterricht der Schulen der Stadt Braunschweig unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dabei wird die Zeit der Inanspruchnahme der Sportanlage durch Schulen so gelegt, daß der Sportbetrieb des Vereins nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Verein ist damit einverstanden, daß die Vertragsfläche zur Durchführung von Volksfesten maximal zweimal jährlich kostenfrei in Anspruch genommen werden darf, sofern die Vertragsfläche vor Abschluß dieses Vertrages für die Durchführung von Volksfesten zur Verfügung stand. Die Einzelheiten werden rechtzeitig zwischen dem Verein und dem Veranstalter geregelt.

§ 9

Der Verein haftet für alle durch die Benutzung des Vertragsgegenstandes (vgl. § 1 Abs. 1) entstehenden Schäden. Er stellt die Stadt auch insoweit für die Dauer des Vertragsverhältnisses von allen Schadensersatzansprüchen Dritter (z. B. Spieler, Zuschauer, Mitglieder usw.) frei, welche gegen die Stadt in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin geltend gemacht werden können. Dies trifft nicht zu, soweit die Sportanlage von Schulen oder für Volksfeste benutzt wird. Der Verein übernimmt ferner die Haftung für die Verkehrssicherheit auf dem Grundstück einschließlich der Zugangswege. Ihm obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten eines Grundstückseigentümers für die Beseitigung der Winterglätte auf der Vertragsfläche. Wegereinigung und Winterdienst auf angrenzenden öffentlichen Wegen trägt die Stadt.

§ 10

(1) Bei Beendigung oder Aufhebung des Vertragsverhältnisses hat der Verein nach näheren Weisungen der Stadt die von ihm errichteten Anlagen, die nicht dem Spielbetrieb dienen, auf eigene Kosten und Veranlassung innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

(2) Die Stadt kann jedoch auch verlangen, daß die auf der Vertragsfläche vorhandenen Anlagen, die nicht dem Spielbetrieb dienen, erhalten bleiben. In diesem Fall gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Für Wertverbesserungen, die der Verein nachgewiesenermaßen mit Eigenmitteln durchgeführt hat, zahlt die Stadt eine angemessene Entschädigung. Zu diesem Zweck sind zwischen dem Verein und der Stadt Verhandlungen zu führen. Der Verein hat diesen Betrag für sportliche Zwecke in Abstimmung mit der Stadt (Sportamt) zu verwenden. Zuschüsse der Stadt werden nicht als Eigenmittel gerechnet.

(3) Einigen sich die Vertragsparteien über die Entschädigungssumme nicht, soll sie der Gutachterausschuß beim Katasteramt Braunschweig bindend festsetzen. Die Kosten eines solchen Gutachtens werden von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte getragen.

Hierbei handelt es sich um eine Schiedsklausel, d. h., die Vertragschließenden sind sich einig, daß für die Festsetzung der Entschädigung der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen werden soll. Einer besonderen Vereinbarung hinsichtlich dieser Schiedsklausel bedarf es nicht.

§ 11

Unterverpachtungen oder -vermietungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Dieses gilt auch für Anbringung oder das Aufstellen von Reklameeinrichtungen.

§ 12

Beauftragte der Stadt sind berechtigt, das Grundstück nach Ankündigung zu jeder angemessenen Tageszeit zu betreten. Dabei festgestellte Mängel sind von dem Verein auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen. Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Stadt berechtigt, die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Vereins zu veranlassen.

§ 13

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsschließenden werden dann eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung nach dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt.

§ 14

Die Vereinbarungen des Nutzungsvertrages vom 22.05.1973 einschl. der Haus- und Platzordnung vom 22.05.1973 sowie des 1. Nachtragsvertrages vom 12.12.1974 werden einvernehmlich aufgehoben.

§ 15

Gerichtsstand und Erfüllungsort aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

Braunschweig, 30.9.1987 / 28.10.1987

Stadt Braunschweig
Der Oberstadtdirektor
Liegenschaftsamt

J. V.
Ulrich

Verein:
Siedentopf
Siedentopf
1. Vorsitzender
FC. Sportfreunde 1920
Rautheim e. V.

Zuschüsse für die Unterhaltung städtischer Sportanlagen

Großspielfelder (Rasenplätze)	9 000 DM
Großspielfelder (Hartplätze)	4 000 DM
Kleinspielfelder (Rasen minimal 20 x 40 m)	2 500 DM
Kleinspielfelder (Hart minimal 20 x 40 m)	1 250 DM
Leichtathletikanlage	3 800 DM
100-m-Laufbahn	1 000 DM
Leichtathletik-Teilanlage (z. B. Hochsprunganlage)	150 DM

Umkleide- und Sanitärbereich

bis 100 m ²	2 000 DM
101 - 200 m ²	2 500 DM
über 200 m ²	3 000 DM

Trainingsbeleuchtungsanlage

bis 12 000 Watt	500 DM
über 12 000 Watt	1 000 DM

1. Nachtrag
zum Überlassungs- und Mietvertrag
vom 30.09./28.10.1987

zwischen
der Stadt Braunschweig - Liegenschaftsamt -

- Stadt -

und
dem FC Sportfreunde 1920 Rautheim e. V.,
1. Vorsitzender Bernhard Geßner

- Verein -

§ 1

Die Stadt hat dem Verein mit dem Überlassungs- und Mietvertrag vom 30.09./28.10.1987 eine Grundstücksfläche mit Aufbauten zum Betreiben und zur ordnungsgemäßen Unterhaltung einer Sportanlage vermietet. Die Aufbauten der Sportanlage sind um ein Gebäude - welches Eigentum des Vereins ist - erweitert (s. beiliegenden Plan).

Der § 1 (2) erhält ab 01.07.1992 folgende Fassung:

Von den in Abs. 1 genannten Grundstücken entfallen 516 m² auf den bebauten Bereich und 18 473 m² auf den unbebauten Bereich. Die Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet.

§ 2

Die Sätze 2 und 3 des § 4 ändern sich ab 01.07.1992 wie folgt:

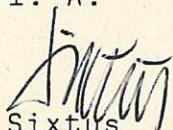
Für die überlassenen Grundstücksflächen ist somit ein Mietzins von jährlich 616,12 DM (in Worten: sechshundertsechzehn Deutsche Mark) zu zahlen. Er ist jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres im voraus in Höhe von 154,03 DM auf eines der Konten der Stadtkasse Braunschweig unter Angabe der Personen-konto-Nr. 5.0506.031039.9 zu überweisen.

§ 3

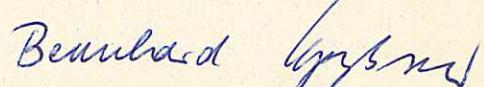
Alle anderen Paragraphen des Überlassungs- und Mietvertrages vom 30.09./28.10.1987 bleiben unverändert.

Braunschweig, den 10.11.1992

Stadt Braunschweig
Der Oberstadtdirektor
Liegenschaftsamt
i. A.


Sixtus

Verein:


Bernhard Geßner

FC Sportfreunde 1920
Rautheim e. V.